

*Die Koexistenz vieler Riten*, in welchen der Glaube an das in Christus angebotene Heil gefeiert wird, erbringt den geschichtlichen Nachweis dafür, wie schöpferisch die alten Patriarchate des 1. Jahrtausends in der Ausbildung, Weitergabe und Entwicklung ihrer Liturgie gewesen sind: Syrer, Chaldäer, Malabaren, Kopten, Hellenen, Römer, Spanier, Briten, Franken, Byzantiner . . . Der römische Papst hat diese Vielfalt, welche aufgrund lokaler Begabungen und Bedürfnisse entstanden war, später zwar theoretisch anerkannt, die Missionsgeschichte zeigt jedoch, daß die Verwaltungsorgane des lateinischen Patriarchats (bzw. der römischen Ortskirche) oft allzusehr darauf bedacht waren, auch die liturgische Tradition ihrer eigenen Teilkirche anderen aufzuerlegen, Latinisierungstendenzen in Gang zu bringen. Besonders seit dem 17. Jh. wurde damit einiger Schaden angerichtet: alte Kirchen verloren allmählich ihr Profil (z. B. die Ukrainer anlässlich ihrer Union mit Rom), Missionserfolge wurden zunichte gemacht (Ritenstreit in China), kolonialistische und imperialistische Methoden ließen den Heiden das Christentum als „europäische Importware“, als Mittel zur Unterwerfung und Ausbeutung erscheinen.

*Dies ist mit ein Grund, warum* die jungen Kirchen der 3. und 4. Welt den Ruf nach „Authentizität“, nach Echtheit auch in ihrer Liturgie erheben (vgl. IV. Römische Bischofssynode, Oktober 1974; Paul VI., „Evangelii Nuntianti“, Dezember 1975). Als „authentisch“, als echt sehen sie jene Gestalt von christlicher Liturgie an, welche durch eine Begegnung und gegenseitige Durchdringung zwischen dem Evangelium und dem sozio-kulturellen, religiösen Erbe ihrer eigenen Vergangenheit zustandekommt, welche die spezifische Glaubens- und Gemeindeerfahrung der jeweiligen Teil- oder Ortskirche zum Ausdruck bringen kann.

*Was sollte eigentlich vor sich gehen*, wenn eine Ortskirche sich in der Liturgiefeier zu konstituieren lernt, das Ankommen des Heils durch Christus in ihrer Mitte begehrt? Welche Rolle hat dabei die Mutterkirche? Welche Bedeutung hat die bisherige Geschichte der Religion und des Kultes dieser Sozietät? Wie ist dieser Vorgang der Einfügung der Kirche in dieses konkrete Gewebe der Menschen hier gerade im Hinblick auf die Liturgie zu benennen?

1. Imposition – dekretierte Auferlegung eines Rituals, welches unter völlig verschiedenen historischen Bedingungen entstanden war, dessen Wort-, Zeichen- und Gebärdensprache den Adressaten fremd sind, wurde schon beim Apostelkonzil als ungeeignet erkannt. Das II. Vaticanum hat die Einsicht Pius' XII. konkretisiert, daß die Kirche an keine bestimmte Kultur, Zivilisationsstufe, Rasse, Klasse oder Regierungsform gebunden sei; sie sei potentiell universal, um ihre Sendung erfüllen zu können. Das Evangelium muß keinesfalls erst auf den Ruinen all dessen verkündet werden, was bisher den Adressaten wertvoll und teuer war. Dies wäre eine die Katholizität bedrohende Verengung.
2. Adaptation – äußerliche Anpassung des Rituals durch wörtliche Übersetzung zentral vorgeschriebener Gebetstexte, durch Abschaffung unverständ-

licher und fremder Elemente, durch Einführung einiger an sich nebensächlicher Dinge (Melodien, Musikinstrumente, kultische Kleidung, Räucherstäbchen, Baustil) oder Gesten (Körperhaltungen, Begrüßungsformen) oder Anlässe (Festtage oder -Zeiten); diese bringt ähnlich wie die Imposition eher eine „Entfremdung“ der Betroffenen von ihrem Lebens- und Erfahrungskontext hervor, behindert sie daran, die kirchliche Liturgie als „Gipfel und Quelle ihres Christseins“ zu begehen. Die Begegnung zwischen Evangelium und angeborener Mentalität, bzw. natürlicher Religiosität als Substrat ist nicht intensiv genug.

3. Implantation – die liturgischen Texte, Zeichen und Gebärden werden von ihrem abendländisch geprägten Mutterboden entnommen und in das durch die „euroamerikanische“ Zivilisation (durch Erziehung, Medien, Sozialdienst, Industrialisierung, Urbanisierung) bereits „aufbereitete Erdreich“ anderer Kontinente und Kulturkreise eingepflanzt; dort sollen sie im Lauf der Zeit assimiliert werden und ihrerseits die vorgegebenen Materialien assimilieren. Der Nachteil für die Liturgie besteht darin, daß der konstitutive Vollzug dieser Ortskirchen irgendwie aufgefropft und importiert erscheint.
4. Akkulturation – die bleibenden Inhalte und unveränderbaren Strukturen liturgischer Vollzüge erhalten aus dem Stoff des betreffenden Kulturkreises ein neues „Kleid“, das aus Materialien des dort überlieferten religiösen und kultischen Erbgutes gewoben ist. Sicher wird damit schon eine gewisse gegenseitige Durchdringung zwischen dem Christusmysterium und der konkreten menschlichen Wirklichkeit erreicht, doch kann die ausschließliche Bindung an traditionelle Formen (z. B. des Buddhismus, Hinduismus, alter Stammesbräuche) zu enge werden, versteinern, das Weiterwachsen behindern. Die Massenmedien wiederum üben eine stark unifizierende Wirkung in Richtung auf eine säkularisierte, nivellierende Welt-Zivilisation aus, sie schaffen mythische oder magische Reste immer mehr ab.
5. Indigenisation – der Assimilierungsprozeß zwischen christlicher Liturgie in ihrem unverzichtbaren, ursprünglichen Kern und dem partikulären Charakter, den typischen Ausdrucksformen, den originären Zügen von Temperament und Lebensstil der „Eingeborenen“ bringt ein echtes Profil dieser Ortskirche (Provinz, Diözese) hervor – in der ihr eigenen Liturgie. Damit geschieht nicht mehr bloß oberflächlich, was der Grundsatz von der Gnade besagt, welche die Natur nicht zerstöre, sondern erhebe und zur Vollendung bringe. Doch scheint der dynamische und teleologische Aspekt noch zu wenig ernstgenommen.
6. Inkarnation – vollkommene „Verleiblichung“ des Heiles Gottes durch den erhöhten Christus mit der Kraft des Geistes in der konkreten menschlichen Wirklichkeit der feiernden Gemeinde, des gläubigen Teilnehmers: Das Wort ist Fleisch geworden – der Mensch Jesus wurde als Sohn Gottes geoffenbart – so ist Christus das Sakrament der Gottbegegnung für alle Menschen und Haupt der Kirche als des Heilszeichens für alle und für immer. Wie Jesus die detaillierte Enge und Konkretetheit des geschichtlichen Daseins als

Mensch, als Orientale, als Jude des 1. Jh.s mit Unterwerfung unter alle daraus folgenden Bedingungen angenommen und gelebt hat, ohne für sich einen Sonderstatus (Ausnahme oder Privilegien, Phil 2) zu fordern und so zum „Ursakrament“ wurde, so wird auch die Kirche als sein Leib zum „Wurzelsakrament“ für alle, indem sie dieses „Inkarnationsprinzip“ in der Feier der sieben speziellen Sakramente realisiert, sich selbst anlässlich existentiell relevanter Situation der Menschen total engagiert. Vom Logos gilt: „Quod assumpsit, redemit.“ Er hat alles Menschliche – die Sünde ausgeschlossen – angenommen. Mit ihm kann die Kirche auch bezüglich der Liturgie sagen: „Nichts von all dem, was in den nichtchristlichen Religionen wahr und heilig ist, wird von der katholischen Kirche verworfen“ (Nostra Aetate 2). „Was an Gutem in den jeweiligen Riten und Kulturen der Völker keimhaft angelegt sich findet, wird folglich nicht bloß nicht zerstört, sondern gesund gemacht, über sich hinausgehoben und vollendet zur Herrlichkeit Gottes“ (Ad Gentes 9).

*Obwohl alle vorhin genannten Prozesse* der „Aneignung“ christlicher Liturgie durch die Ortskirche ihre Bedeutung hatten oder noch haben, scheint doch jener der „Inkarnation“ sie alle „aufzuheben“ und in sich zu integrieren. In ihm geschieht etwas qualitativ Neues und Organisches: Die Feier des Glaubens an Gott, der Erlösung durch Christus und der Geistmitteilung tritt in ein Verhältnis gegenseitiger Durchdringung (Perichorese) ein mit den autochthonen Denkmodellen, Empfindungsweisen, Sprachspielen, Feierformen, Vergesellschaftungstypen, semantischen Systemen, dem Menschenbild und der am Evangelium zu messenden Gottes- und Welterfahrung gerade dieser spezifischen Umwelt. Kulturanthropologie, Religionsgeschichte und Sozialpsychologie müßten diesen Prozeß im Gespräch mit den theologischen Disziplinen analysieren und projektieren. Aufgabe liturgischer Institute von Teilkirchen wäre es, die dazu nötigen Experimente an der Basis und unter Mitverantwortung derselben zu wagen, zu supervidieren und auszuwerten.

*Die „Erfindung“ einer authentischen Liturgie* ist zwar dauernde Aufgabe der jungen Kirchen und jener alten, die sich „verjüngen“ lassen wollen. Diese aus der Glaubenserfahrung einer Ortskirche direkt entsprungene Liturgie scheint jedoch nicht den Anfang, sondern eher die Krönung der Gemeindebildung und Kirchengründung darzustellen. Natürlich sind in den folgenden Aufgaben *ordo intentionis* (Logik und Absicht) und *ordo exsecutionis* (zeitliche, methodische Abfolge) gut zu unterscheiden und die Prioritätenliste als Ausdruck für in der Praxis innig ineinander verschränkte Vorgänge zu verstehen.

1. *Aufgabe* ist eine Darstellung des tradierten Lebens- und Weltdeutungssystems, in welchem sich die Weltweisheit und religiöse Erfahrung eines Kulturkreises aussprechen und so als Verständnishilfe und „Organon“ für das gläubige Bedenken des Evangeliums dienen können (wie Stoizismus, Neuplatonismus, Aristotelismus in der christlichen Antike und im Mittelalter): autochthone Reflexionsschemata und Deutungsraaster.

2. *Aufgabe* ist die Systematisierung der christlichen Botschaft mit Hilfe dieses Organons und ihre kerygmatische Operationalisierung im Hinblick auf die Hörsituation und den Kontext, in welchem er lebt, die Suche nach kurrikularer Organisation der Auswahl von Zielen, Inhalten, Methoden: autochthone Theologie, Christologie, Ekklesiologie, Eschatologie und davon geprägte Spiritualität.

3. *Aufgabe* ist der Verkündigungsvorgang selbst, wie er sich an die Nichtchristen, die Taufbewerber und die bereits Getauften wendet und mit ihnen in einen Dialog eintritt, in welchem der Glaube als Akt und Haltung geboren, vertieft und erneuert wird und worin sich der „Glaubenssinn des Gottesvolkes“ Ausdruck verschaffen kann: autochthone Evangelisation und Katechese, von allen Gliedern dieser Ortskirche getragen.

4. *Aufgabe* ist die Auferbauung dieser Ortskirche nach den ihrem Stand der kulturellen Differenzierung und Zivilisierung entsprechenden gesellschaftlichen Grundmustern (soziale Ordnung, Staatsform, Möglichkeiten der Mitbeteiligung), um den einzelnen Christen und Gruppen Integrationsmöglichkeiten zu bieten: autochthone Strukturierung der „Kirche am Ort“ unter Wahrung der Grundordnung „*juris divini*“.

5. *Aufgabe* ist die Ausbildung und Darbietung einer entsprechend profilierten eigenen Glaubens- und Gemeinderfahrung als Frucht des gelebten Evangeliums, der bewahrten kirchlichen Einheit, der praktizierten kirchlichen Grundvollzüge: autochthone christliche Gottes-, Christus-, Kirchenerfahrung an der Basis, die sich in Bekenntnis und Kult artikulieren will.

6. *Aufgabe* ist die in Einheit mit der Gesamtkirche als ein Moment ihrer Vielfältigkeit gefeierte ortskirchliche Liturgie, die als Frucht des umfassenden Inkarnationsvorgangs zu betrachten ist: in der Koinonia mit Papst, Bischofskollegium und allen Gemeinden der Catholica wird das Mysterium Christi begangen in einer autochthonen Liturgie, welche von der örtlichen Glaubensgemeinschaft ihre eigenständige Weise empfängt.

*Sicher bedürfen auch die sechs vorgenannten Aufgaben de facto der sie begleitenden Liturgiefeier, um ihr Ziel zu erreichen. Dennoch ist es angezeigt, letztere abzuheben von dem Ensemble, dessen sie als tragendem Fundament bedarf, um nicht ritualistischer Überbau, Anlaß zur Ideologiebildung oder Verfremdungsfaktor zu werden. Nur dann, wenn dieser Prozeß vom Inkarnationsprinzip her konzipiert und ihm entsprechend realisiert wird, kann christliche Liturgie ein authentischer Vollzug der Ortskirche inmitten ihres soziokulturellen, in Transformation befindlichen Kontextes, ihrer „zone humaine“ werden. Es ist offensichtlich, welch große Bedeutung die Vor- und Ausbildung der Träger dieser Aufgabe – Individuen und Teams für spezialisierte Projekte – nämlich der Anthropologen, Theologen, Liturgiewissenschaftler, Gemeindeleiter und ihrer Mitarbeiter hat. Diese müßten klarerweise ständig im engsten Kontakt mit jener Lebenswirklichkeit bleiben, in welcher sie Modelle entwickeln und einen kirch-*

lichen Dienst übernehmen sollen. Einige Erfahrungen von kirchlichen Basisgemeinden, insbesondere in Lateinamerika, Afrika und Asien, sind bestens geeignet, zu orientieren und zu motivieren. Außerdem brauchen jene den Bischofskonferenzen auf nationaler oder kontinentaler Ebene zugeordneten Liturgiekommissionen einen weitgespannten rechtlichen Rahmen und enge Arbeitskontakte zu Schulen höherer theologischer Studien und einiger Sparten der Humanwissenschaften.

---

Damit die göttlichen Geheimnisse des heiligen Osterfestes von uns würdig gefeiert werden, müssen wir mit besonderem Eifer nach den beiden Tugenden streben, in denen die Lehre aller Gebote verkörpert ist: Jeder Gläubige soll vor Gott zu einem Opfer und zu einem Tempel werden. Der Glaube soll nicht ablassen, das zu hoffen, wovon er überzeugt ist, und die Liebe nicht nachlassen, den sich gnädig zu stimmen, der ihr teuer ist. Beides gehört zur Pflicht des Liebenden, beides zur Pflicht des Gläubigen. Ein Ausspruch Gottes lautet: „Seid heilig, weil ich heilig bin!“ [Lev 11,44] Und der Herr sagt: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ [Luk 6,36]

Freue dich, gläubige Seele! Erkenne deine eigene Ehre im Ruhme dessen, der in dir wirkt. Ist es doch deine Pflicht, gerne mit dem zu leiden, der für alle gelitten hat. Das fromme Leben der Heiligen ist mit dem Kreuze Christi wohl vertraut. Mit den Nägeln der Enthaltsamkeit durchbohren sie das sinnliche Fleisch, und durch die Kraft des in ihnen wohnenden Geistes ertönen sie die Begierden des Leibes. Wohl jeder hat etwas an sich, was er beseitigen muß. Ausrotten soll man den Zorn und abtöten den Hochmut. Die Genußsucht muß unterdrückt und die Wurzel des Geistes noch weiter bloßgelegt werden. Auf diese Weise sind wir imstande, alle Übel im Keim zu ersticken wenn es uns gelungen ist, ihnen den Nährboden zu entziehen. Der Seele kommt es zu, unablässig und immer mehr darüber zu wachen, und auch den Leib sollen wir nur so gebrauchen, daß er als der niedrigere Teil der menschlichen Natur seinem Leiter die notwendigen Dienste leistet. Darum ist es unsere Pflicht, vor allem jetzt das Fleisch durch Enthaltsamkeit zu zügeln und alles zu entfernen, was unserem Streben nach Höherem im Wege steht.

Auch soll die strenge Herrschaft über unsere Untergebenen gemildert und die Rache für ein Vergehen aufgehoben werden. Freuen mögen sich die Schuldigen, ... da unter der Herrschaft frommer und gottesfürchtiger Fürsten auch die harten öffentlichen Strafen nachgelassen werden. Aufhören möge aller Haß und jede Eifersucht. Wachsen soll der Sinn für Eintracht und für Barmherzigkeit. Und wer sich nicht scheute, sich durch böse Handlungen zu beflecken, der strebe danach, sich durch Wohltätigkeit rein zu waschen.